

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</u> | <u>17.11.2011</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | <u>29.11.2011</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | _____ | <u>07.12.2011</u> |

Inhalt:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

zuständiges Amt:

<u>Jobcenter</u>	<u>Michael Steffen</u>	<u>Frank Fillbrunn</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASGA	17.11.11						
Kreisausschuss	29.11.11						
Kreistag	07.12.11						

Begründung:

Das Arbeitsmarktprogramm bildet die Grundlage der kommunalen Arbeitsmarktpolitik des Landkreises Uckermark. Als wesentliche Angelegenheit des Kreises soll dem Kreistag die Entscheidung darüber vorbehalten sein.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 steht unter dem Motto: Chancen nutzen: gezielt beraten, qualifizieren, integrieren und passgenau fördern.

Es berücksichtigt die für das Jahr 2012 zu erwartenden Rahmenbedingungen, beleuchtet den zukünftigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt und leitet daraus zielführende Prozesse und Handlungsansätze ab.

Die Handlungsstrategie wird maßgeblich geprägt von der für 2012 angekündigten Instrumentenreform, von einer weiteren massiven Kürzung des Eingliederungstitels und dem Zielvereinbarungsprozess mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF), der erstmalig mit definierten Größen abgeschlossen wird.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung und des Zielvereinbarungsprozesses mit dem MASF formuliert das Arbeitsmarktprogramm folgende strategische Ziele:

1. Verringerung des Hilfebedürftigkeit,
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ausgehend von diesen Zielen und den Grenzen des Eingliederungstitels gibt das Arbeitsmarktprogramm im Wesentlichen drei Handlungsansätze vor:

1. individuelle Eingliederungsmaßnahmen,
2. nachhaltige Integrationsarbeit und
3. Optimierung des Fallmanagements.

Die gegenwärtig für die Erreichung dieser Ziele und die Umsetzung der Handlungsrichtungen bestimmbar Maßnahmen sind im Arbeitsmarktprogramm herausgearbeitet und insbesondere als Anlagen konkret festgelegt. Allerdings wird bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms operatives Reagieren auf die Bedingungen und Entwicklungen im Verlaufe des Jahres noch stärker erforderlich sein, als bisher ohnehin schon. Insofern stellen die Anlagen den aktuellen Arbeitsstand am Jahresanfang 2012 dar. Bei Notwendigkeit ist eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Beirat zum SGB II (Beratungsfunktion) vorgesehen.

JOBCENTER UCKERMARK

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2012

Chancen nutzen:

gezielt beraten, qualifizieren, integrieren,
passgenau fördern



Prenzlau, im Oktober 2011

Arbeitsmarktprogramm 2012 für das Jobcenter Uckermark

1 Einleitung

Das Arbeitsmarktprogramm 2012 wird unter der Herausforderung erstellt, dass im Jahr 2012 eine Instrumentenreform des SGB II zum April 2012 erwartet wird, der Zielvereinbarungsprozess mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) erstmalig mit definierten Größen abgeschlossen wird und eine weitere massive Reduzierung des Eingliederungstitels angekündigt ist.

Die finanzielle Ausstattung des Jobcenters erfordert mehr denn je einen passgenauen und zielgerichteten Einsatz der Eingliederungsmittel. Dabei hat die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt oberste Priorität.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen werden deshalb weiter zurückgefahren und deutlich mehr Eingliederungsmittel in Arbeitsmarktinstrumente investiert, die der direkten Arbeitsmarktintegration dienen. Dabei wird darauf geachtet, dass passgenaue, individuelle, geschlechter- und familiengerechte Maßnahmen angeboten werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Prinzip im Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) und findet selbstverständlich Berücksichtigung in der täglichen Integrationsarbeit des Jobcenters. Allen Betroffenen soll gleichermaßen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden, so auch den Menschen mit Behinderungen.

2 Rahmenbedingungen

Vor der Entwicklung zielführender Handlungsansätze sind die für 2012 zu erwartenden Rahmenbedingungen näher zu beleuchten.

2.1 Landkreis Uckermark

Mit einer Fläche von 3.058 Quadratkilometern ist der Landkreis Uckermark einer der größten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland. Die Region hat einen ländlich geprägten Charakter und mit ca. 43 EW/km² eine geringe Bevölkerungsdichte. Die Bevölkerung wird auch in den nächsten Jahren weiter sinken und dabei deutlich altern. Die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung geht ebenso zurück.

Der Landkreis Uckermark gehört eher zu den wirtschaftsschwächeren Landkreisen im Land Brandenburg. Insgesamt ist die Wirtschaftsstruktur hauptsächlich durch den Bestand von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt. Größere Industrieansiedlungen finden sich aber auch, zum Beispiel in der Stadt Schwedt/O. Hier ist der Standort einer der größten deutschen Mineralölraffinerien, zweier großer Papierwerke und der Metallverarbeitung. In der Stadt Prenzlau haben sich ein großer Solarzellenhersteller und ein Windenergieerzeuger angesiedelt.

Nach wie vor spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Neben den konventionellen Strukturen gibt es inzwischen mehrere wettbewerbsfähige große Biolandhöfe. Daneben sind die Tourismusbranche sowie die Gesundheitsbranche zu einem sehr wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.

2.2 Kundenstruktur

An Hand der Kundenstruktur des Jobcenters werden die Handlungsansätze festgelegt und entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt.

Die integrationsnahen Personen machen lediglich 10 % der insgesamt vom Jobcenter zu betreuenden Kunden aus. Bei ihnen kann jedoch mit einem kurzfristigen Integrationsprozess eine hohe Erfolgsquote erreicht werden. Entsprechende Eingliederungsinstrumente, die der zügigen Vermittlung dienlich sind, werden vorrangig aus dem Eingliederungstitel bereit gestellt.

Der Schwerpunkt der vom Jobcenter zu betreuenden Kunden wird auch in 2012 auf denen mit einer komplexen Profillage liegen. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen multiple Vermittlungshemmnisse einer direkten Arbeitsmarktintegration entgegenstehen. Eine nachhaltige Eingliederung ist nur über einen langfristigen kleinteiligen Integrationsprozess zu erreichen. Dieser Personenkreis macht allein 55 % der Kunden des Jobcenters aus. Bei rund 20 % der Kunden des Jobcenters Uckermark erscheint eine Arbeitsmarktintegration längerfristig unwahrscheinlich. Zur Heranführung an einen langfristigen und nachhaltigen Integrationsprozess werden spezifische Instrumente und Maßnahmen des SGB II genutzt. Daneben gibt es die Gruppe derjenigen Kunden, bei denen ein bestimmtes Ereignis der Vermittlung vorübergehend entgegensteht. Das kann zum Beispiel die Pflege eines Angehörigen oder die Inanspruchnahme von Elternzeit sein. Zu dieser Kundengruppe zählen ca. 15 % der Kunden des Jobcenters.

2.3 Arbeitsmarktinstrumente

Die Arbeitsmarktinstrumente unterliegen einem ständigen Wandel. Nachdem bereits zum 01.01.2009 eine Instrumentenreform in Kraft getreten war, arbeitet das BMAS derzeit erneut an einem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt. Die Reform soll voraussichtlich zum 01.04.2012 in Kraft treten. Legt man den aktuellen Gesetzesentwurf zugrunde, wird es folgende wesentliche Änderungen für die Eingliederungsinstrumente des Jobcenters geben:

2.3.1 Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt

Die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante wird es in der bisherigen Form nicht mehr geben. An deren Stelle soll jedoch eine Fördermöglichkeit für Arbeitsverhältnisse, die wettbewerbsneutral, zusätzlich und im öffentlichen Interesse sind, treten. Die Förderung dieses zusätzlichen Arbeitsverhältnisses ist gegenüber den anderen Eingliederungsleistungen nachrangig, eine Zuweisung ist erst nach sechs Monaten Leistungsbezug möglich. In diesem Zeitraum müssen verstärkte Vermittlungsbemühungen erfolgen, aber erfolglos geblieben sein. Die Förderung erfolgt als Zuschuss, in Höhe von bis zu 75 % des Arbeitgeberbruttolohns. Die individuelle Zuweisungsdauer eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird auf insgesamt 24 Monate in einem Zeitraum von 5 Jahren begrenzt. Aufgrund der angepassten prioritären Handlungsfelder im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Punkt 6.2) werden vorrangig Arbeitsfelder im sozialen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor bedient. Zudem wird dieses arbeitsmarktpolitische Instrument für Zielgruppen mit komplexen Profillagen bzw. besonderen Förderbedarfen vorgehalten.

2.3.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Neben das bisher angewandte Vergabeverfahren zur Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Arbeitsfördermaßnahmen tritt nunmehr die Einführung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen. Mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein bescheinigt das Jobcenter dem Kunden das Vorliegen der Fördervoraussetzungen und legt Maßnahmeziel und Maßnahmeinhalt fest. Der Gutschein kann zeitlich befristet und regional begrenzt werden. Der Gutscheininhaber kann dann selbst eine Maßnahme auswählen. Das Jobcenter entscheidet über die Wahl des Verfahrens.

2.3.3 Vermittlungsgutschein

Der bis zum 31.03.2012 befristete Vermittlungsgutschein nach § 421g SGB III wird zukünftig in die neue Regelung des § 45 SGB III integriert. Die privaten Arbeitsvermittler können zukünftig als Träger tätig werden und über die reine Vermittlungstätigkeit hinaus spezialisierte und individuelle Betreuung anbieten.

2.3.4 Zulassung von Trägern und Maßnahmen

Künftig bedürfen alle Träger, die Arbeitsfördermaßnahmen anbieten und durchführen wollen, der Zulassung durch eine fachkundige Stelle. Sie müssen in einem externen Qualitätsprüfungsverfahren nachweisen, dass sie die angebotene Dienstleistung in guter Qualität erbringen können. Dies gilt für alle Träger unabhängig davon, ob sie sich an Vergabeverfahren beteiligen oder Maßnahmen anbieten wollen, die mittels eines Gutscheins in Anspruch genommen werden können. Einer Zulassung bedürfen auch die privaten Arbeitsvermittler, wenn sie über die reine Vermittlungstätigkeit hinaus tätig werden.

Bislang mussten nur Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zertifiziert werden. Künftig bedürfen auch Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung einer Zulassung, wenn diese durch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine in Anspruch genommen werden sollen. Keine Zulassung ist für die ausschließliche Arbeitsvermittlung und für betriebliche Maßnahmen von Arbeitgebern erforderlich.

3 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters hat in Zusammenwirken mit dem Netzwerk Fachkräftesicherung Barnim/Uckermark für den Landkreis Uckermark den in 2012 zu erwartenden Arbeits- und Ausbildungsmarkt analysiert und die Branchen herausgearbeitet, die einen Beschäftigungszuwachs erwarten lassen.

Diese Branchen mit Entwicklungspotential kann das Jobcenter jedoch mit seiner Kundschaft nicht ausnahmslos bedienen, denn für die Kunden des Jobcenters kommen vorrangig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Helferbereich in Betracht. Arbeitsplätze, die eine gehobene Ausbildung oder gar ein Studium voraussetzen, sind aus dem Kundenkreis des Jobcenters heraus nur schwerlich zu besetzen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Erfahrungen aus den Vorjahren wird das Jobcenter in 2012 seine Vermittlungsaktivitäten vorrangig auf folgende Branchen ausrichten:

- Baugewerbe,
- Handwerk,
- Gesundheitswesen,
- Heime und Sozialwesen,
- Land- und Forstwirtschaft und
- Gastgewerbe.

An den aufgeführten Branchen wird sich auch die vom Jobcenter angebotene Ausbildung orientieren.

Ein erleichterter Zugang auf den Ausbildungsmarkt für leistungsbereite Jugendliche wird in der Fachkräftestudie „Perspektive 2025“ der Bundesagentur für Arbeit vom Januar 2011 prognostiziert. Allerdings ist die Annahme bzw. der Modellansatz für Schulabgänger ohne Schulabschluss und mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit besonders im Kundenkreis des SGB II kaum gegeben. Mit der angekündigten Instrumentenreform 2012 entfallen bewährte Eingliederungsinstrumente, die das Jobcenter in der Vergangenheit genutzt hat. Diese werden der Arbeitsagentur im Rahmen des SGB III zwar weiter zur Verfügung gestellt, ein unmittelbarer Zugriff für Kunden des SGB II ist somit jedoch nicht mehr gegeben. Handlungsansätze sieht das Jobcenter Uckermark deshalb in der nachfolgenden Rangfolge:

- Vermittlung in betriebliche Ausbildung
- Vermittlung in schulische Ausbildung
- Vermittlung in außerbetriebliche Ausbildung
- Unterstützung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Vermittlung in Maßnahmen zur Aktivierung gem. § 46 SGB III
- Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen.

4 Ziele und Zielgruppen

Die strategischen Ziele des Jobcenters für das Jahr 2012 werden weitestgehend durch den Zielvereinbarungsprozess mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) vorgegeben. Es ist davon auszugehen, dass ähnlich dem Vorjahr auch im Jahr 2012 folgende drei Hauptziele festgeschrieben werden:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Darüber hinaus ist es Ziel des Jobcenters dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die operativen Ziele des Jobcenters sind zielgruppenorientiert und ordnen sich den strategischen Zielen unter.

Die Schwerpunkte der Eingliederungsarbeit in 2012 werden sich auf die folgenden drei Zielgruppen ausrichten:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren

Dieser Personenkreis ist unverzüglich nach Antragstellung zu vermitteln. Oberste Zielsetzung bei der Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher ist die Integration in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein intensiver Kontakt des Fallmanagers zum Kunden gewährleistet. Für die bildungsnahen Kunden wird das Jobcenter auch im Jahr 2012 ein Kontingent an Ausbildungsplätzen in außerbetrieblichen Einrichtungen bereit halten.

Zur Unterstützung des Übergangsmanagements (Schule - Ausbildung - Beruf) wird das Jobcenter passgenaue Maßnahmen entwickeln. Orientiert am Handlungskonzept für das Fallmanagement aus dem Jahr 2010 wird das Jobcenter für die Fallmanager im Bereich der U 25-Jährigen eine eigene Handlungsstrategie entwickeln. Inhalte dieser Handlungsstrategie werden unter anderem die Festschreibung von Kontaktdichten sowie das konsequente Durchsetzen von in der Eingliederungsvereinbarung festgelegter Pflichten sein.

Integrationsnahe Kunden

Um die Zielvorgaben zur Integration in Erwerbstätigkeit mit möglichst geringem Mitteleinsatz erreichen zu können, muss sich das Jobcenter bei der Vermittlungstätigkeit insbesondere auf die integrationsnahen Kunden konzentrieren. Auch für diesen Personenkreis ist eine sehr enge Kontaktdichte sicher zu stellen, um schnellstmöglich den Integrationserfolg zu erreichen und zu verhindern, dass sich diese Kunden durch längere Beschäftigungslosigkeit zu integrationsfernen Kunden entwickeln. Damit wird gleichzeitig dem langfristigen Leistungsbezug entgegengewirkt.

Das Jobcenter wird in 2012 einen Großteil seiner Mittel auf die Förderung dieses Personenkreises mit Eingliederungsinstrumenten wie Eingliederungszuschuss, Förderung aus dem Vermittlungsbudget oder Vermittlungsgutscheinen verwenden.

Alleinerziehende

Wie bereits im Vorjahr werden auch in 2012 im Mittelpunkt der Integrationsarbeit die Alleinerziehenden stehen. Die Unterstützung von Familien, insbesondere alleinerziehender Frauen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Ziel die Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu verbessern, ist, angesichts der hohen Anzahl alleinerziehender Langzeitarbeitsloser, von besonderer Wichtigkeit für den Landkreis Uckermark. Darüber hinaus dient die Mobilisierung der Alleinerziehenden auch der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Das Jobcenter wird in 2012 spezifische Aktivierungs-/Eingliederungsmaßnahmen für diesen Personenkreis vorhalten und sich an Sonderprogrammen Dritter finanziell beteiligen.

5 Zielführende Prozesse/Handlungsansätze

5.1 größere Individualität

Das Jobcenter wird in 2012 mehr denn je passgenaue und individuell zugeschnittene Maßnahmen vorhalten um die spezifischen Zielgruppen bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Dabei werden innovative Maßnahmeinhalte angestrebt und Wiederholungen vermieden. Ein aktueller Maßnahmenkatalog wird dem AMP 2012 als Anlage 2 beigelegt. Er gibt einen Gesamtüberblick über sämtliche Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 46 SGB III, die aktuell vom Jobcenter angeboten werden. Gleichzeitig werden geplante Maßnahmen abgebildet. Maßnahmeinhalte werden kurz umrissen und Zielgruppen vorgegeben.

Um eine optimale Maßnahmeumsetzung und die Betreuung der Kunden während der Maßnahmeteilnahme sicherzustellen, wird das Jobcenter über seine Trägerbetreuer wie auch in den Vorjahren einen intensiven Kontakt zu den ausführenden Trägern pflegen.

5.2 nachhaltige Integrationsarbeit

Bei der Integrationsarbeit mit dem Einzelnen soll künftig die langfristige Betrachtung in den Vordergrund rücken.

Zur nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wird mit jedem Kunden ein individueller Integrationsfahrplan entwickelt, mit dem die Handlungsstrategien zur Erreichung des Integrationsziels über viele Zwischenziele beschrieben werden. Dies kann auch bedeuten, dass langfristige und umfangreiche Qualifizierungen Vorrang haben vor vielen verschiedenen Maßnahmen, die den individuellen Chancen des Einzelnen nicht gerecht werden. Qualifizierungen und Weiterbildungen sind von fundamentaler Bedeutung bei der nachhaltigen Integration von Arbeitslosen. Deshalb wird die Förderung verschiedener Qualifizierungsmaßnahmen in 2012 auf einem hohen Niveau gehalten. Wie auch in den Vorjahren wird sich das Jobcenter bei der Bildungszielplanung mit der Arbeitsagentur Eberswalde abstimmen.

5.3 Optimierung des Fallmanagements

Auch in 2012 wird eine weitere qualitative Verbesserung des Fallmanagements angestrebt. Die Spezialisierung des Fallmanagements auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Personengruppen wird weiterentwickelt, hohe Kontaktdichten sowie kurzfristige Beratungen sicher gestellt. Das Fallmanagement wird den Grundsatz des Förderns und Forderns konsequent durchsetzen. Mithin wird es im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle für die Eingliederung erforderlichen Leistungen bereit halten, aber auch eine aktive Mitarbeit des Betroffenen an der Eingliederung einfordern.

Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Fallmanagements im Jobcenter wird diese Qualitätsstandards für das Jahr 2012 festschreiben.

6 Budget

Der Eingliederungstitel wird 2012 voraussichtlich ein Volumen von 17,4 Mio. € umfassen und damit nochmals im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 2 Mio. € erfahren.

6.1 Eingliederungstitel 2012

Ausgehend von den 17,4 Mio. € sind mit Stand 30. September 2011 bereits 7 Mio. € vorgebunden, so dass noch 10,4 Mio. € zur freien Verfügung stehen.

Im Jahr 2012 wird die Priorität auf die Eingliederungsinstrumente gelegt, die die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt fördern. Als Anlage 1 wird der Entwurf des Eingliederungstels 2012 vorgestellt.

6.2 Prioritäten

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden entsprechend der aufgezeigten Handlungsstrategie und der nachfolgenden Priorität eingesetzt:

1. Integration in den 1. Arbeitsmarkt sichern
2. Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen
3. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
4. sonstige Dritte.

Bei der Planung von Eingliederungsmaßnahmen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bedarfsanalyse anhand der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der regionalen Verteilung auf die Geschäftsstellen
- Entwicklung der Teilnehmerzahl (Entwicklung der Aktivierungszahlen pro Monat)
- Handlungsfelder/-branchen.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung (AGH-MAE) werden in folgenden Handlungsfeldern und in aufgeführter Rangfolge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Eignung der zur Verfügung stehenden Kunden bewilligt:

1. Ergänzende touristische Angebote (LAGA, offene Kirchen, Museen)
2. Erhaltung, Verbesserung kommunaler Infrastruktur
3. soziale Angebote (Kleiderkammer).

Entgegen dem Arbeitsmarktprogramm 2011 wird im Jahr 2012 eine modifizierte Prioritätenrangfolge im Rahmen der Umsetzung von AGH-MAE angestrebt. Die unter Punkt 2.2 beschriebene Kundenstruktur des Jobcenters Uckermark erfordert den Einsatz der AGH-MAE zur Heranführung an den Arbeitsmarkt für die Personengruppen, bei denen eine Arbeitsmarktintegration aufgrund komplexer Profillagen langfristig unwahrscheinlich erscheint. Denn dieses Instrument unterstützt den leistungsorientierten, langfristigen und nachhaltigen Integrationsprozess.

Die kommunalen und sonstigen gemeinwohlorientierten Arbeitgeber sind bestrebt in vielfältigen sowie anspruchsvollen Tätigkeitsfeldern innovative bzw. für die Allgemeinheit dienliche Projekte zu schaffen. Hierfür sind insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Jugendhilfe, Altenpflege und Seniorenarbeit, Behindertenbetreuung sowie Bildungswesen bzw. im pädagogischen Bereich qualifizierte sowie motivierte Teilnehmer notwendig. Insbesondere die arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Verhaltenseigenschaften nehmen bei der Bewerberauswahl der Träger eine besondere Rolle ein.

Die o. a. Zielgruppe entspricht jedoch nicht den personenbezogenen Anforderungen von Trägern im Rahmen sozialer Angebote. Folge ist, dass entsprechende Maßnahmen nicht realisiert bzw. initiiert werden und somit keine Arbeitsgelegenheiten in diesem Bereich geschaffen werden können.

Zudem ist der gesetzliche Auftrag des Jobcenters arbeitsmarktpolitische, zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Maßnahmen bzw. Angebote zu entwickeln.

Um den sozialgesellschaftlichen Nutzen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zu erhalten, sollen, wie unter Punkt 2.3.1 bereits beschrieben, die künftigen neuen Instrumente des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors im sozialen Bereich prioritär eingesetzt werden.

ANLAGEN:

1. Entwurf Eingliederungstitel 2012
2. Maßnahmenkatalog